

BESCHLUSS-NR. 009/21

öffentlich

**Antrag der Fraktion AfD vom 02.01.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 08.01.2021:
Antrag auf Schaffung eines Ehrendenkmals anstatt der Benennung der Grabstätte Paul
Schumann in eine Ehrengrabstätte auf dem Friedhof Wünsdorf**

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	Bemerkungen
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen	21.01.2021	Beratung und Empfehlung		
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen	18.02.2021	Beratung und Empfehlung		
Hauptausschuss der Stadt Zossen	02.03.2021	Beratung und Empfehlung		
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	17.03.2021	Entscheidung		

Bestätigung nach Beschlussfassung Bürgermeisterin	Bestätigung nach Beschlussfassung Vors. d. Stadtverordnetenversammlung
--	---

Eingegangen
08. JAN. 2021
Stadt Zossen

009/21
AfD | FRAKTION
IN DER SVV ZOSSEN

An die Bürgermeisterin der Stadt Zossen Frau Wiebke Schwarzweiler und an den Vorsitzenden der SVV

Antrag auf Schaffung eines Ehrendenkmales anstatt der Benennung der Grabstätte Paul Schumann in eine Ehrengrabstätte auf dem Friedhof Wünsdorf

zur Vorlage im RSO, FA, Hauptausschuss und dem Ortsbeirat Wünsdorf zur Empfehlung (falls diese tagen) und anschließend zur Entscheidung in der SVV

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

... ein Ehrendenkmal an der gleichnamigen Sporthalle in Wünsdorf in Form von einer Gedenktafel und einer gärtnerisch gestalteten Fläche neben dem Gebäude zu errichten.

Kosten: gem. noch einzuholendem Angebot

Begründung:

Als Vorarbeit für die BV109/20 haben wir uns über die Sachlage genau erkundigt und sind zu der Erkenntnis gelangt, dass die Aufwendungen für ein Ehrengrab nicht im angemessenen Verhältnis zum gedachten Nutzen stehen.

Das Paul Schumann als ehemaliger Oberlehrer von Wünsdorf aufgrund seines Wirkens geehrt werden sollte, ist unbestritten. Demnach stellt sich die Frage nach dem Wie. Wie uns mitgeteilt wurde, wird seine Grabstätte auf dem Friedhof in Wünsdorf gepflegt, sie stellt aber keinesfalls eine Art Pilgerstätte dar. Auch müsste das aktuelle Grab, bei dem die Stadt Zossen sämtliche Kosten der Grabpflege bis zu einem unbekanntem Datum übernimmt, erst in eine Ehrengrabstätte gewandelt werden. Dies wäre mit mehr Kosten als in der BV 109/20 veranschlagt zu rechnen, da dies notwendig ist, eine ordnungsgemäße Pflege an dieser Stelle gewährleisten zu können. (jetzige Bepflanzung, witterungsbedingte Einflüsse, ...)

Um seinem Andenken auch in bewusster Weise gerecht zu werden, möchten wir die Idee unterstützen, ihm ein Ehrendenkmal an der nach ihm benannten Sporthalle zu schaffen. Hier könnte eine entsprechende Gedenktafel gefertigt werden, die entweder an der Sporthallenwand oder besser noch an einer gärtnerisch gestalteten Fläche neben dem Gebäude auf beispielsweise einem großen Findling angebracht wird.

Ein genauer Kostenrahmen kann hierfür noch nicht genannt werden, dieser sollte aber erfahrungsgemäß unter der Grabpflege einer Ehrengrabstätte liegen.

Vielen Dank für Ihre Entscheidungsfindung.



Janine Küchenmeister
- Fraktionsvorsitzende -

zeichnend für die Fraktion der AfD in der SVV der Stadt Zosse